

Die KGM Werksgarantiebestimmungen

Werksgarantie

1. Im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen wird eine entsprechende Fehlerfreiheit der KGM Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Übergabe an den Garantiennehmer nach dem jeweiligen Stand der Technik garantiert für den Zeitraum von 60 Monaten für das Modell Rexton, Musso, Korando, Tivoli, Torres, Torres Hybrid, Actyon und Actyon Hybrid bis zu einer Fahrleistung von 100.000 km (Rexton, Musso ab Modelljahr 18 150.000 km) sowie 84 Monate und 150.000 km für Torres EVX und Musso EV gerechnet ab Datum der Erstausslieferung bzw. Erstzulassung, je nach dem was zuerst eintritt. Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Erstzulassung, spätestens jedoch mit Fahrzeugübergabe an den ersten Garantiennehmer.

Ausnahmen:

Für Batterie und Car-Audio Geräte (inkl. Navigation bzw. Multimedia), falls vorhanden, gelten die Garantiefristen gemäß der vorigen Seite („KGM Werksgarantie“).

Die Garantie gilt für Material- und Produktionsfehler, die von einem autorisierten KGM Vertriebspartner festgestellt und anerkannt werden. Der Unterhalt, der dem Erhalt der Gebrauchstüchtigkeit des KGM Fahrzeugs dient, ist nicht Gegenstand der Garantie.

Ein Garantieanspruch besteht nur, wenn die Garantie-Urkunde von einem autorisierten KGM Vertriebspartner ausgestellt, abgestempelt und unterschrieben wurde.

Die kaufvertraglichen Sachmängelansprüche des Käufers gegenüber dem autorisierten KGM Vertriebspartner, der das Fahrzeug verkauft hat, werden durch diese Garantie nicht berührt. Die Ansprüche aus der Sachmängelhaftung gegenüber dem Verkäufer ergeben sich aus dem Kaufvertrag in Verbindung mit den Neuwagen-Verkaufsbedingungen.

2. Im Rahmen der Garantie werden etwaige Defekte in Material oder Verarbeitung durch Instandsetzung oder Ersatz der betroffenen Teile durch ein KGM Originalersatzteil behoben. Dabei muss diese Reparatur durch einen autorisierten KGM Vertriebspartner ausgeführt werden. Die dabei anfallenden Lohn- und Materialkosten werden dem Kunden nicht berechnet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Garantieanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Kunde einen Fehler nicht unverzüglich nach Eintritt und Feststellung unter Vorlage dieses Serviceheftes bei einem autorisierten KGM Vertriebspartner schriftlich aufnehmen und den Fehler unverzüglich (innerhalb von 2 Wochen) von diesem beseitigen lässt.
3. Die Entscheidung über Austausch oder Reparatur von Teilen obliegt ausschließlich KGM Europe GmbH. Ersetzte oder reparierte Teile unterliegen für die verbleibende Garantiezeit den Garantiebestimmungen für das KGM Fahrzeug. Die Garantiefrist verlängert sich dadurch nicht. Verjährungsfristen hinsichtlich eventueller Ansprüche wegen Sachmängeln bleiben hiervon unberührt. Ausgewechselte Teile werden Eigentum von KGM Europe GmbH.
4. Für Fehler an Fremdein- oder -umbauten, die Gegenstand des Neufahrzeug-Kaufvertrages sind, gelten die Garantiebestimmungen des entsprechenden Herstellers oder Lieferanten. Reifen unterliegen den jeweils gültigen Garantiebedingungen des Reifenherstellers.
5. Die Garantieansprüche verjähren innerhalb von 2 Monaten nach Feststellung des Defekts.
6. Bei manipulierten Fahrzeugen, an denen der Kilometerstand, die Chassis-, Getriebe- oder Motornummer geändert wurden, erlischt automatisch die Garantie.
7. Im Falle eines versicherungsseitig erklärten Totalschadens sind das Fahrzeug und seine Ersatzteile durch die Garantie nicht mehr gedeckt.

Die KGM Werksgarantiebestimmungen

8. Weitergehende Ansprüche aus der Garantie sind ausdrücklich ausgeschlossen. Garantieansprüche bestehen insbesondere nicht, wenn/für:

- * die in diesem Heft genannten Wartungsdienste und Inspektionen nicht termin- und fachgerecht mit einer maximalen Toleranz von 1 Monat oder 1.000 km, je nachdem was zuerst eintritt, nach Herstellervorgabe durchgeführt und bestätigt wurden,
- * Mängel und Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, ungenügenden oder unsachgemäßen Unterhalt zurückzuführen sind,
- * Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass das Fahrzeug unter Verwendung von nicht gleichwertigen oder mangelhaften Nicht-KGM-Originalteilen instandgesetzt oder gewartet worden ist,
- * Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass sicherheitsrelevante Teile fehlerhaft oder nicht nach den Herstellervorgaben gewartet worden sind,
- * Qualitätsansprüche, die über den Stand der Technik des Herstellers zum Zeitpunkt der Herstellung des Fahrzeugs hinausgehen,
- * das Fahrzeug nicht bei einem Fachbetrieb im Autogewerbe („Fachwerkstatt“) nach Herstellervorgaben instandgesetzt oder gewartet worden ist,
- * ungeeignete Betriebsstoffe, Pflege- oder Konservierungsmittel, Ersatzteile oder ähnliches verwendet wurden,
- * ein Schaden durch Unfall, außergewöhnlich hohe Beanspruchung, unsachgemäße Ein- oder Umbauten, Missachtung der Betriebsanleitung, Missachtung der Höchstbelastung, Mängel an Betriebsmittel (Kühlflüssigkeit, Öle, Schmiermittel etc.) oder Verwendung falscher Bereifung o.ä. entstanden ist,
- * ein Schaden durch Nutzung des Fahrzeugs mit höheren als vom Hersteller festgesetzten, zulässigen Achs- oder Anhängelasten entstanden ist.
- * nicht von KGM Europe GmbH freigegebene bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind,
- * ein Schaden oder eine Material-/Farbveränderungen durch Einflussnahme Dritter, höhere Gewalt oder Umwelteinwirkung, z.B. UV-Strahlung, sauren Regen, Flugrost, Gewitter, Hagel, chemische Substanzen, Vogelkot, Insektenexkremente, Marder, Einbruch, Diebstahl, Feuer, Hochwasser, Sturm, usw. entstanden ist,
- * das Fahrzeug entgegen seiner eigentlichen Bestimmung überbeansprucht/eingesetzt wurde, z.B. zu Motorsportveranstal-

tungen o.ä.,

- * einsatzbedingte Abnutzung oder natürlicher Verschleiß je nach Einsatzintensität z.B. an folgenden Bauteilen auftritt: allen Filtern, Keil- und Zahnriemen, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Bremsbelägen, Kupplungsteilen, Stoßdämpfern, Zünd- und Glühkerzen, Glühlampen, Wischerblättern, Bodenbelägen, Sitzpolstern und -bezügen und Reifen,
- * Service-Arbeiten, Diagnose, Reinigung, Probefahrten,
- * unbedeutende Mängel, verursacht durch Geräusche, Vibrationen, Ölverluste usw.,
- * eingebaute Ersatzteile, die mit dem Garantie-Mangel in keinem Zusammenhang stehen,
- * Folgeschäden aus Unfällen,
- * Glasbruch und andere Glasschäden.

Ausgeschlossen ist ferner der Ersatz aller weiteren unmittelbaren und mittelbaren Schäden, insbesondere von Mangelfolgeschäden, Schadenersatzpflichten und -leistungen des Kunden gegenüber Dritten, Ersatz für den Betriebsausfall des Fahrzeuges und die daraus resultierenden Kausalkosten (wie Telefongebühren, Entpannung, Abschleppkosten, Kosten für Ersatzwagen/Mietwagen, Reise- und Übernachtungskosten, Aufwand an Zeit und Betriebsmitteln, Verdienstausschlag), Expertisen, Anwalts- und Gerichtskosten sowie Personenschäden und sonstige unmittelbar oder mittelbar verursachte Sach- oder Vermögensschäden.

KGM Werksgarantie für Originalteile

1. Eine eigenständige Garantie wird gewährt auf fabrikneue KGM Originalteile, die der Käufer nach Ablauf der Fahrzeuggarantie kauft und von einem autorisierten KGM Vertriebspartner, oder von einer Fachwerkstatt fachgerecht nach Herstellervorgabe einbauen lässt. Garantiearbeiten sind ausschließlich von einem autorisierten KGM Vertriebspartner vornehmen zu lassen.
2. Die Teilegarantie wird gewährt für alle Herstellungs- und Materialfehler, die innerhalb von 24 Monaten bis zu einer Fahrleistung von 40.000 km, je nachdem was zuerst eintritt, seit Kauf-/Einbaudatum vom Kunden unter Vorlage der Kauf-/Reparaturrechnung bei einem autorisierten KGM Vertriebspartner angezeigt werden. Wird ein KGM Originalteil bei Garantiearbeiten im Rahmen der werksseitigen Fahrzeuggarantie oder der KGM Werksgarantie für

Die KGM Werksgarantiebestimmungen

Originalteile eingebaut, wird dadurch die laufende Garantiefrist für das ersetzte KGM Originalteil nicht verlängert.

3. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Lohnkostenerstattung beim Kauf eines KGM Originalteiles, sind ausgeschlossen. Im Übrigen gelten zu den Voraussetzungen und Einschränkungen des Garantieanspruchs die Bestimmungen zur werksseitigen Fahrzeuggarantie entsprechend.

KGM Werksgarantie gegen Durchrostung

1. Definition Durchrostung: Durchrostung ist der Zustand, bei dem Rost ein Karosserieteil von innen nach außen durchdringt (Lochbildung).
2. Ergänzend zur werksseitigen Fahrzeuggarantie wird für 72 Monate, gerechnet ab Datum der Erstausslieferung, bzw. Erstzulassung, je nachdem was zuerst eintritt, eine Garantie gegen Durchrostung von innen nach außen für folgende KGM Karosserieteile gewährt:

Motorhaube, Kofferraumdeckel/Heckklappe, Türen, Seitenwände, Seitenschweller, Säulenbleche, Unterboden.

Im Rahmen der Garantie gegen Durchrostung werden etwaige Fehler in Material oder Verarbeitung durch Instandsetzung oder Ersatz der betroffenen Teile behoben. Die Arbeiten sind durch einen autorisierten KGM Vertriebspartner auszuführen. Der dafür notwendige Material- und Lohnaufwand wird dem Kunden nicht berechnet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der vertraglichen Sachmängelansprüche gegenüber dem verkaufenden autorisierten KGM Vertriebspartner. Ein Garantieanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Kunde einen Fehler nicht unverzüglich nach Eintritt und Feststellung unter Vorlage dieses Service-Heftes bei einem autorisierten KGM Vertriebspartner schriftlich aufnehmen und bestätigen lässt. Hat eine Fachwerkstatt im Rahmen einer jährlichen Karosserie- und Unterbodenprüfung eine Beschädigung festgestellt, die einen Garantieanspruch begründen könnte, gilt das zuvor genannte ebenfalls. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen aus dieser Garantie nicht.

3. Weitergehende Ansprüche aus der Garantie sind ausdrücklich ausgeschlossen. Garantieansprüche bestehen insbesondere nicht, wenn:

- * die in diesem Heft genannten Karosserie- und Unterbodenprüfungen nicht termin- und fachgerecht nach Herstellervorgabe durchgeführt und bestätigt wurden,
- * innerhalb der Garantiezeit festgestellte, aus dem Einsatz des Fahrzeuges bedingte Beschädigungen oder Abnutzungen nicht unverzüglich durch einen autorisierten KGM Vertriebspartner oder eine Fachwerkstatt beseitigt worden sind,
- * Instandsetzungsarbeiten an der Karosserie sowie Korrosionsvorsorgemaßnahmen nicht fachgerecht nach Herstellervorgabe erfolgt sind,
- * die in der Betriebsanleitung genannten Richtlinien für Korrosionsschutz und -pflege nicht eingehalten worden sind,
- * es sich um Kantenrost, Falzrost oder Anrostungen von außen handelt,

Des weiteren gelten die Werksgarantiebestimmungen, insbesondere deren unter Punkt 8 der werksseitigen Fahrzeuggarantie aufgeführten Ausschlüsse.

KGM Lackgarantie

Unter die Lackgarantie fallen Lackierungsschäden und Oberflächenkorrosion, die auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind. Bei Mängeln, die bei der Fahrzeuglieferung vorhanden und sichtbar sind und nicht auf einen Transportschaden bzw. Gewaltschaden zurückzuführen sind, beschränkt sich der Garantiezeitraum auf 2 Monate nach Lieferung. Keine Lackgarantie besteht für Lackschäden im Bereich von Ladeflächen, sofern sie nicht bei Übernahme des Neufahrzeuges durch den Garantienehmer bemängelt wurden. Des weiteren gelten die Werksgarantiebestimmungen, insbesondere deren unter Punkt 8 der werksseitigen Fahrzeuggarantie aufgeführten Ausschlüsse.

Schlussbestimmung:

Weitergehende Ansprüche als die vorhin bezeichneten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben kaufvertragliche Sachmängelansprüche des Käufers gegenüber dem autorisierten KGM Vertriebspartner, der das Fahrzeug verkauft hat. Durch die Erfüllung eines Garantie-Anspruches wird die Garantiefrist nicht verlängert bzw. beginnt nicht von neuem.

Die KGM Werksgarantie

Die KGM Werksgarantie für die von der KGM Europe GmbH in Deutschland verkauften Neufahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	Modell	Tivoli	Korando	Torres	Torres Hybrid/ Actyon Hybrid	Actyon	Musso	Rexton	Torres EVX	Musso EV
Garantieart	Ab Modelljahr	24	20	23	25	24	18	18	24	25
Fahrzeuggarantie (**)	Monate	60	60	60	60	60	60	60	84	84
	Km x1000(*)	100	100	100	100	100	150	150	150	150
Garantie für Hochvoltbatterie (**)	Monate	-	-	-	96	-	-	-	120	120
	Km x1000(*)	-	-	-	160	-	-	-	1000	1000
Garantie für die 12V-Fahrzeugbatterie (Erstauslieferung) (**)	Monate	24	24	24	-	24	24	24	24	24
	Km x1000(*)	40	40	40	-	40	40	40	40	40
Garantie für LFP-Batterie (**)	Monate	-	-	-	84	-	-	-	-	-
	Km x1000(*)	-	-	-	150	-	-	-	-	-
Garantie für serienmässiges Car-Audio-Gerät (inkl. Navigation bzw. Multimedia) falls vorhanden (**)	Monate	60	60	60	60	60	60	60	60	60
	Km x1000(*)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bremssscheiben (**)	Monate	-	-	-	24	-	-	-	-	24
	Km x1000(*)	-	-	-	40	-	-	-	-	40
Lackgarantie (**)	Monate	60	60	60	60	60	60	60	60	60
	Km x1000(*)	100	100	100	100	100	150	150	100	100
Garantie gegen Durchrostung (**)	Monate	72	72	72	72	72	72	72	72	72
	Km x1000(*)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KGM Werksgarantie für Originalteile (***)	Monate	24	24	24	24	24	24	24	24	24
	Km x1000(*)	40	40	40	40	40	40	40	40	40

(*) Bei geringerer Kilometerleistung gilt jeweils die Zeitangabe.

(**) Beginn der Garantie ab Datum der Erstauslieferung bzw. der Erstzulassung, je nachdem was zuerst eintritt (siehe Werksgarantiebestimmungen)

(***) Beginn der Garantie ab Datum des Ersatzteilverkaufes bzw. Datum des Einbaus eines gekauften Ersatzteils durch den autorisierten KGM Vertriebspartner (siehe Werksgarantiebestimmungen)